



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Kosten für Beratungsstellen (Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder)
(Kap. 10 07 Tit. 535 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 535 82 (Kosten für Beratungsstellen) um 80,0 Tsd. Euro von 40,0 Tsd. Euro auf 120,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Staatsregierung kürzt mit diesem Titel zum zweiten Mal im Haushaltsentwurf 2022 Mittel, die für den Abbau von Gewalt an Frauen und Kindern dienen sollen. Dadurch entsteht der Anschein, dass diese Thematik wenig Bedeutung für sie hat. Viele Frauen und Kinder in Bayern, die von Gewalt betroffen sind, haben eine andere Muttersprache als Deutsch oder beherrschen nur die Gebärdensprache. Es ist unabdingbar auch diesem Personenkreis den einfachen Zugang zu den Fachberatungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern weiterhin zu ermöglichen. Die Sprachbarriere darf kein Hindernis im Schutz vor Gewalt sein. Deshalb wird dieser Tit. um 80.000 Euro erhöht.